

Antrag

5.1 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2024

Antragsteller*in: BDKJ-Bundesvorstand

Antragstext

1 Termin

2 Die Aktion findet vom 18. Mai bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen
3 Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

4 Idee der Aktion

5 In Projekten verbessern junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert
6 in 72 Stunden einen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in
7 Deutschland. Die Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und
8 Menschenwürde stehen dabei im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für
9 eine solidarische, gerechte und menschenwürdige Gesellschaft um. Die Projekte
10 sind lebensweltorientiert, greifen aktuelle politische und gesellschaftliche
11 Themen auf, geben dem Ausdruck des Glaubens „Hand und Fuß“ und beinhalten
12 Raum zur individuellen Umsetzungsgestaltung der Gruppen, sie sollen insbesondere
13 dem gesellschaftlichen Miteinander dienen. Der Slogan des BDKJ „katholisch –
14 politisch – aktiv“ wird mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion
15 konkret.

16 Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen werden von der Diözesanebene aus
17 geklärt.

18 Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und 19 Zielerreichung

20 Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher
21 fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken
22 werden ggf. leicht angepasst und auch für Individualisierungen zur Verfügung
23 gestellt.

24 Die Aktion wird durch diözesane Steuerungskreise und eine
25 Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem
26 regionale Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden.

27 Die Bundesvernetzungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer*innen aus den
28 Diözesanverbänden der vier Regionen (NRW, Süd-West, Nord-Ost, Bayern), vier
29 Teilnehmer*innen aus den Jugendverbänden, den zuständigen
30 Bundesvorstandsmitgliedern, dem*der Projektreferent*in und dem*der
31 Öffentlichkeitsreferent*in. Weitere Gremien, Referate und Akteur*innen können
32 bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

33 Aufgaben und Ziele der Bundesvernetzungsgruppe

34 Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtktion zu planen,

35 bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen
36 Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen.

37 Die Bundesvernetzungsgruppe

- 38 • ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation.
- 39 • wird in die finanzielle Planung der Aktion eingebunden. Die Entscheidung
40 über Finanzmittel zur 72-Stunden-Aktion und deren Verwendung obliegt dem
41 BDKJ Bundesstelle e.V.
- 42 • entwickelt einen Zeitplan, an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen
43 beteiligt werden. Die Bundesvernetzungsgruppe legt außerdem verbindliche
44 Meilensteine für alle Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die
45 konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den
46 Koordinierungskreisen bzw. den diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort.
47 Online werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die
48 Freiräume und Flexibilität in der Planung ermöglichen. Über die
49 Online-Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und
50 Vorlagen hochzuladen sowie sich bezüglich dezentraler Beschaffung von
51 Merchandising zu vernetzen.
- 52 • koordiniert die interne Kommunikation.
- 53 • erarbeitet Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der
54 Aktion für eine mögliche Verstetigung der Kooperation führen. Bewährte
55 Kooperationen werden exemplarisch geteilt.
- 56 • nutzt die dezentralen Auf- und Abtakte um die Aktion bundesweit
57 öffentlichkeitswirksam zur Eröffnung und zu Schließen. Die BDKJ-
58 Bundesebene führt dabei keine eigenen Veranstaltungen durch. Die
59 Bundesvernetzungsgruppe prüft, ob und welcher Auf- und Abtakt für die
60 öffentliche Präsenz des Bundesverbandes genutzt werden können.
- 61 • koordiniert die Erstellung von Materialien, wie Merchandising,
62 Werbematerialien, Spiri-Pakete, etc. Die Erstellung der Materialien soll
63 vorrangig in der Vernetzung der Jugend- und Diözesanverbänden erfolgen.
64 Eine Plattform für die Teilung und Verbreitung von Materialien wird bei
65 von der Bundesvernetzungsgruppe bereitgestellt. Materialien im Design der
66 vergangenen Aktion sollen wieder benutzt werden.
- 67 • koordiniert überdiözesane Medienpartner*innenschaften.
- 68 • bietet formlose (digitale) Vernetzungs- und Austauschtreffen für die
69 Jugend- und Diözesanverbände an.

70 Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesvernetzungsgruppe stets abwägen, was
71 zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung
72 der bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und
73 Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppen getroffen
74 werden können. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend-
75 und Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das
76 Subsidiaritätsprinzip.

77

Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstands

78

Der BDKJ-Bundesvorstand

79

- transportiert Aktion und Idee in den Verband sowie in den öffentlichen Raum (Kirche, Gesellschaft und Politik).

80

81

- nutzt die Aktion kirchen- und jugendpolitisch.

82

- sorgt für gute Rahmenbedingungen und Vernetzung.

83

- sorgt für die Findung einer bundesweiten Schirmherrschaft.

84

- trifft in Absprache mit der Bundesvernetzungsgruppe Entscheidungen für die gesamte Aktion.

85

86

- entwickelt mit Rücksprache des Hauptausschusses einen Zeitplan, an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Der Vorstand legt außerdem in Rücksprache mit dem Hauptausschuss verbindliche Meilensteine für die einzelnen Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen bzw. diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort. Online werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und Flexibilität in der Planung ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen.

87

88

89

90

91

92

93

94

95

- nutzt das Corporate Design der vergangenen Aktion. Das Corporate Design bietet Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugend- und Diözesanverbände. Durch Jugend- und Diözesanverbände gestaltete Grafiken und Materialien können über eine Plattform geteilt werden.

96

97

98

99

- erstellt Plakate und Flyer für einheitliche Erkennung mit Regionalisierungsmöglichkeiten.

100

101

- koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit. Das Konzept der vergangenen Aktion wird wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.

102

103

- koordiniert das Krisenmanagements. Das Konzept der vergangenen Aktion wird wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.

104

105

- akquiriert Sondermittel für Kooperationen mit interkulturellen, interreligiösen Partner*innen und muttersprachlichen Gemeinden.

106

107

- akquiriert Sondermittel zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-Osten für personelle Ressourcen.

108

109

- sorgt für die Versicherung der Aktionsgruppen.

110

- sorgt für die Wiederverwendung der Homepage.

111

Aufgaben der Jugendverbände

112

Die Jugendverbände

113

- motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien.

114

115

- 116 • prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden
117 können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und
118 teilen ggf. ihre Materialien.
- 119 • bewerben die Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen
120 Rahmenbedingungen, die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der
121 verbandlichen Jugendarbeit erleichtern.
- 122 • gestalten die Aktion inhaltlich mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen
123 Themen mit und nutzen sie für die eigene Arbeit.
- 124 • arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

125 **Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände**

126 Die BDKJ-Diözesanverbände

- 127 • motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion
128 und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden
129 Gremien.
- 130 • prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden
131 können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und
132 teilen ggf. ihre Materialien.
- 133 • sorgen für die Findung lokale Schirmherrschaft.
- 134 • gründen diözesane Steuerungskreise.
- 135 • organisieren die Aktion, in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils
136 diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. –formen.
- 137 • koordinieren Kontakte zu Medienpartner*innen.
- 138 • verantworten die Kommunikation zu den Ko-Kreisen.
- 139 • filtern Informationen von/zu Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen und
140 Bundesvernetzungsgruppe bzw. BDKJ-Bundesstelle.
- 141 • sorgen für die Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen in
142 Abstimmung mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
- 143 • tragen Sorge für die Einhaltung der Meilensteine.
- 144 • unterstützen die mittleren Ebenen bei der Planung der Aktion durch
145 hauptamtliches Personal.
- 146 • arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

147 Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden
148 Aufgaben. Es obliegt den Diözesanverbänden Ko-Kreise zu initiieren, die diese
149 Aufgaben übernehmen.

- 150 • Koordinierung von Aktionsgruppen
- 151 • Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung
- 152 • Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner*innen
- 153 • Nutzung der Aktion für die jugendpolitische Interessenvertretung

- 154
- Suche nach Aktionspartner*innen für Get-It-Varianten und deren
- 155
- Koordinierung

156 **Kommunikation zwischen den Ebenen**

157 Die bundesweite 72-Stunden-Aktion ist ein Projekt mit vielen Akteur*innen. Eine
158 besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations-,
159 Eskalations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu
160 machen, um das Gelingen des Projektes sicherzustellen.

161 Der Kommunikationsplan ist das zentrale Dokument um einen geregelten und
162 strukturierten Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in
163 der Organisation der bundesweiten 72-Stunden-Aktion zu gewährleisten. Die
164 diözesanen Steuerungsgruppen und/oder Ko-Kreise sind dabei die vorrangige
165 Kommunikationsebene von/zu den Aktionsgruppen. Der BDKJ-Bundesvorstand hat die
166 Aufgabe, den Kommunikationsplan der vergangenen Aktion zu aktualisieren.

167 **Nachhaltigkeit der Aktion**

- 168 • Weiterentwicklung des Qualitätssystems: Die Bundesvernetzungsgruppe nutzt
169 Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B.
170 nachhaltige Beziehungen und Partner*innenschaften (evaluierbarer
171 Zielkatalog). Die inhaltliche Ausgestaltung des Qualitätssystems
172 orientiert sich an allen beschriebenen Zielen. Das Ergebnis des Systems
173 können Aufschluss über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur
174 gezielten Maßnahmenentwicklung beitragen. Die festgelegten Ziele werden
175 klar in die Verbände kommuniziert. Das System wird so gestaltet, dass es
176 die Ergebnisse mit der 72-Stunden-Aktion 2019 vergleichbar macht.
- 177 • Erarbeitung von Anreizen für die Neugründungen von Aktionsgruppen. Diese
178 Gruppen sollen eine besondere Unterstützung durch die jeweiligen Diözesan-
179 und Jugendverbände erfahren. Während und nach der Aktion wird eine
180 Praxisbegleitung angeboten. Die Begleitung dient der Identitätsbildung
181 durch Zugehörigkeit und Bestärkung in der Selbstorganisation und Aufbau
182 von Jugendverbandsstrukturen.
- 183 • Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige
184 Kooperationen sein.
- 185 • Die Aktion macht sichtbar, welchen Beitrag Jugendverbände zum
186 bürgerschaftlichen Engagement und zum Gelingen des gesellschaftlichen
187 Miteinanders leisten. Die Aktion ist eingebunden in die alltägliche
188 Arbeit der Jugendverbände.

189 **Zeitplan der Aktion**

190 Die Aktion findet vom 18. Mai bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen
191 Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

- 192 • Mai 2021 Hauptversammlung beschließt Durchführung der Aktion
- 193 • Mai 2021 Einsetzung der Bundessteuerungsgruppe
- 194 • Sommer 2021 Besetzung des Projektreferats

- 195 • Frühjahr 2022 Gründung der diözesanen Steuerungsgruppen
- 196 • Sommer 2022 ggf. Gründung der Koordinierungskreise
- 197 • 18.-21.05.2023 Durchführung der Aktion
- 198 • Sommer 2023 Evaluation
- 199 • Herbst 2023 Dokumentation

200 **Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände**

201 **Leitziel:**

202 Die 72-Stunden-Aktion hat junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und
203 zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der
204 Jugendverbände motiviert.

205 **Mittlerziele:**

- 206 1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und
207 junge Erwachsene.
- 208 2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen und erleben ein sichtbares
209 Zeichen des Glaubens.
- 210 3. Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass katholische Jugendverbände sozial,
211 politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert, bundesweit
212 leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile sind in
213 der Öffentlichkeit bekannt.
- 214 4. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die
215 Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion
216 erfüllt.
- 217 5. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit
218 verbindet in ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter.
- 219 6. Die Aktion erreicht Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen
220 hinaus.

221 Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede*r
222 unabhängig von Hautfarbe, Abstammung, Sexualität, sexueller Orientierung oder
223 Behinderung, teilhaben kann.

224 **Finanzierung**

225 Die Entscheidung über die Verwendung finanzieller Mittel obliegt dem BDKJ
226 Bundesstelle e.V. Die Bundesvernetzungsgruppe soll an der Entscheidung über die
227 inhaltliche Verwendung der Mittel für die 72-Stunden-Aktion beteiligt werden.

228 Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion 2023 soll durch öffentliche und
229 kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartner*innen und
230 Sponsor*innen sowie Eigenmitteln des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

231 Die konkrete Finanzierung hat die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle
232 e.V. festgelegt. Die Jugendverbände beteiligen sich mit maximal 25.000 Euro und
233 die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls mit maximal 25.000 Euro an der

234 Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen
235 Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen
236 Aktion orientieren. Die Mittel der Jugend- und Diözesanverbände dienen als
237 Ausfallfinanzierung, deren Nutzung vermieden werden soll.

238 Der Bundesvorstand unterstützt die Diözesanverbände im Nord-Osten bei der
239 gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um personelle Ressourcen
240 zu schaffen. Diese Ressourcen werden benötigt, um die anfallenden Aufgaben durch
241 fehlende Strukturen wie z. B. keine Koordinierungskreise, kein hauptamtliches
242 Personal oder unzureichend besetzte diözesanweite Steuerungsebenen zu
243 übernehmen. Das ist erforderlich, um an der 72-Stunden-Aktion teilhaben zu
244 können.

Antrag

5.2 ERKLÄRUNG ZUM THEMA IMPFEN GEGEN DAS CORONAVIRUS SARS-COV-2

Antragsteller*in: Michaela Brönner

Antragstext

1 **Antragstext**

2 Bis zum Herbst soll in Deutschland jede*r ein Impfangebot erhalten, so
3 Bundeskanzlerin Angela Merkel Anfang des Jahres. Für viele Menschen in anderen
4 Ländern weltweit ist derweil allerdings noch offen, wann sie überhaupt die
5 Möglichkeit zur Impfung erhalten werden. Hinzukommt, dass immer mehr
6 Gesundheitssysteme den steigenden Infektionszahlen nicht standhalten können.

7 Wir stellen darum fest: In dieser Zeit ist jede*r Einzelne gefragt, sich
8 solidarisch zu zeigen.

9 Weiter ist klar: Das Virus kennt keine Grenzen und betrifft die
10 Weltgemeinschaft. Deutschland und die Europäische Union müssen sich ihrer
11 globalen Verantwortung bewusst sein.

12 **Wir schützen unsere Gemeinschaft**

13 Es ist ganz klar: Die Impfung gegen das Corona-Virus ist freiwillig und soll es
14 auch sein und bleiben. Sich impfen zu lassen, wenn die Möglichkeit dazu besteht
15 und die entsprechende Empfehlung ausgesprochen ist, ist jedoch auch ein Zeichen
16 der Solidarität gegenüber besonders vulnerablen Gruppen.

17 Aufgrund chronischer Krankheiten, Allergien oder weil sie zu jung sind, können
18 sich manche Menschen beispielsweise nicht impfen lassen. Ein Infektionsschutz
19 besteht für sie nur dann, wenn sie sich in ihrem Umfeld nicht anstecken können.
20 Sich impfen zu lassen, schützt also nicht nur sich selbst, sondern trägt
21 gleichzeitig zum Schutz der Gemeinschaft bei. Am Ende werden es vor allem
22 Impfungen sein, die es uns ermöglichen, die Beschränkungen des Alltags, die wir
23 seit Pandemiebeginn erleben, wieder vollständig aufheben zu können. Denn erst
24 wenn ein Großteil der Menschen in unserer Gesellschaft geimpft ist, können die
25 Infektionswellen gestoppt und die Krankheit bekämpft werden. Bis dahin gilt es
26 einen verantwortlichen Umgang miteinander zu halten und nur vorsichtig und
27 durchdacht weiterzuentwickeln.

28 **Wir appellieren an die Solidarität jedes** 29 **Menschen und in der globalen Staatengemeinschaft**

30 Wir fordern deshalb: Ein Impfstoff muss unabhängig von Wohlstand und Wohnort
31 allen Menschen dieser Welt gleichermaßen und zu bezahlbaren Preisen zur
32 Verfügung stehen. Wir sehen es als unsere moralische Pflicht an, dass wir uns

33 für all jene Menschen überall auf diesem Planeten stark machen, die von keinem
34 umfangreich ausgestatteten Gesundheitssystem aufgefangen werden.

35 Reiche Länder stehen in der besonderen Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die
36 Verfügbarkeit, die Verteilung und die Qualität des Impfstoffs nicht an den
37 Reichtum von Staaten oder Personen gebunden ist. Dabei darf es nicht nur um die
38 Prinzipien der Wirtschaft gehen, weshalb auch international koordinierte
39 staatliche Maßnahmen verfolgt werden müssen, um zu Gunsten des Wohlergehens der
40 Menschen regulierend einzugreifen.

41 Der BDKJ unterstützt das Ziel der COVAX-Initiative [2]. Mit diesem von der WHO
42 koordinierten Mechanismus soll ein gerechter Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff
43 für Millionen von Menschen in ärmeren Ländern ermöglicht werden. Damit dieses
44 auch erreicht werden kann, muss das Programm mit ausreichenden finanziellen
45 Mitteln ausgestattet werden und ein ausreichender Zugang zu den Impfstoffen
46 ermöglicht werden.

47 Bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Impfstoffdosen muss der
48 Impfnationalismus der reichen Länder aufhören. Europa muss seine globale
49 Verantwortung transparent und dauerhaft wahrnehmen und gerade jetzt in der
50 COVAX-Initiative verstärken. Exportkontrollen für in der EU produzierten
51 Impfstoff dürfen COVAX deshalb nicht betreffen.

52 Diese Pandemie ist eine globale Herausforderung, in der die Weltgemeinschaft zu
53 zeigen hat, dass wir überall auf der Welt füreinander eintreten. Das bedeutet
54 auch, die Partnerländer bei der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der
55 Regelversorgung im Gesundheitswesen zu unterstützen. Die im Juni 2021
56 beschlossene Spende der G-7-Staaten von einer Milliarde Impfdosen an ärmere
57 Länder ist ermutigend, gleichzeitig aber nicht genug. Die WHO hält mindestens 8
58 Milliarden Impfdosen für notwendig, um eine Herdenimmunität in Ländern mit
59 niedrigem und mittlerem Einkommen zu erreichen.[3]

60 Um zügig ausreichend Impfstoff bereitzustellen, müssen auch die
61 Produktionskapazitäten ausgeweitet werden. Hierfür ist der Verzicht auf geistige
62 Eigentumsrechte und ein Technologietransfer an Covid-19-Produkten ein wichtiges
63 Instrument. Ein entsprechendes Abkommen der Welthandelsorganisation würde die
64 Wettbewerbsbedingungen angleichen und den Ländern mehr Einfluss in ihren
65 Gesprächen mit Unternehmen geben. [4]

66 In dieser besonderen Situation halten wir die Freigabe von Patenten für sinnvoll
67 und geboten. [1]

68 Eine Pandemie ist kein Wettbewerb zwischen Unternehmen, sondern ein Wettlauf
69 zwischen der Menschheit und einem Virus. Anstatt zu konkurrieren, müssen
70 Individuen, Länder und Unternehmen alles tun, um zusammenzuarbeiten, um so die
71 Pandemie zu beenden. [5]

72 Wir rufen deshalb alle politisch Verantwortlichen in der Bundesregierung und der
73 EU, insbesondere der EU-Kommission auf, Covid-19-Impfstoffe und andere wichtige
74 Produkte zur Bekämpfung der Pandemie zu einem globalen öffentlichen Gut zu
75 erklären. Es sollen alle nötigen Schritte unternommen werden, alle derzeit
76 ungenutzten Produktionskapazitäten - vor allem in ärmeren Ländern - so schnell

77 wie möglich zu nutzen.
78 Denn eine intelligente Aussetzung der handelsrechtlichen Regeln für geistiges
79 Eigentum, gekoppelt mit einem Technologietransfer zur Unterstützung einer
80 effektiven Produktion so nah am lokalen Bedarf wie möglich, wird zu
81 nachhaltigeren Lösungen beitragen, um den Zugang zu Impfstoffen zu gewährleisten
82 und die globale Gesundheitskrise einzudämmen.

83 Dies ist somit ein Gebot christlicher Nächstenliebe, menschlicher Solidarität
84 ebenso wie rationalen Eigennutzes.

85 Die europäische und deutsche Politik darf sich nicht darauf beschränken, die
86 Virusverbreitung nur im Inland zu verhindern. Denn das Virus kennt keine
87 Landesgrenzen.

88 Es braucht deshalb deutlich mehr Einsatz der reichen Länder und eine
89 unmittelbare Weitergabe von Impfstoffen, um zu verhindern, dass sich neue und
90 gefährlichere Virusvarianten entwickeln und weitere Corona-Ausbrüche weltweite
91 Lieferketten unterbrechen könnten.

92 Wir appellieren an alle Menschen mit Zugang zu Impfstoff: Zeigt euch solidarisch
93 und lasst euch impfen! Und an unsere Repräsentant*innen in der globalen
94 Staatengemeinschaft appellieren wir: Die Impfmittel müssen global gerecht
95 verteilt werden. Es darf keinen „Impfnationalismus“ oder gar
96 „Impfimperialismus“ bei der Beschaffung und Verteilung der Impfmittel geben.

97 [1] Weitere Informationen dazu in der ARD-Doku:

98 <https://www.youtube.com/watch?v=SJ7sr7ssVU8> oder Tagesspiegel

99 <https://www.tagesspiegel.de/politik/pro-und-contra-zum-wto-treffen-zu-corona-impfpatente-aufheben-ist-auch-eine-frage-von-eigennutz/26955600.html>

100 [https://soundcloud.com/swpberlin/die-politikempfehlung-covid-19-impfstoffe-
101 gerecht-verteilen-aber-wie](https://soundcloud.com/swpberlin/die-politikempfehlung-covid-19-impfstoffe-gerecht-verteilen-aber-wie)

102 [2] <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/coronavirus/covax-facility>

103 [3] [https://www.deutschlandfunk.de/g7-gipfel-eine-milliarde-corona-impfstoff-
104 dosen-als-spende.1939.de.html?drn:news_id=1268758](https://www.deutschlandfunk.de/g7-gipfel-eine-milliarde-corona-impfstoff-dosen-als-spende.1939.de.html?drn:news_id=1268758)

105 [4] <https://www.nytimes.com/2021/04/22/opinion/who-covid-vaccines.html>,

106 Tedros Adhanom Ghebreyesus: I Run the W.H.O., and I Know That Rich Countries
107 Must Make a Choice, Zugriff: 17. Juni, 2021. Übersetzt mit deepl.com

108 [5] <https://doi.org/10.1038/d41586-021-00863-w>, Zugriff 16.Juni 2021.

Begründung

Begründung

Die Pandemie wird uns noch länger begleiten. Um wieder ein Leben in Gemeinschaft und mehr Miteinander gestalten zu können, ist es wichtig, dass wir solidarisch sind und an das Gemeinwohl denken. Das bedeutet

auch, ein Impfangebot wahrzunehmen, wenn man die Möglichkeit dazu hat und die wissenschaftliche Empfehlung besteht. Bei den ständigen Debatten um den Impfstoff dürfen wir aber die Weltgemeinschaft nicht aus den Augen verlieren und nur den Blick auf die innerdeutsche und europäische Verteilung haben. Die Verteilung über die Covax Facilities muss unterstützt und transparent dargestellt werden.

Die schleppende Einführung von Impfungen im Globalen Süden droht auch die Bemühungen zu untergraben, neue Virusmutationen zu verhindern, was auch die reicheren Länder der Gefahr neuer Varianten aussetzt.

Eine Möglichkeit schnell Produktionskapazitäten aufzubauen ist die freiwillige Lizenzierung mit Technologietransfer, wie dies einige Unternehmen auf bilateraler Basis getan haben. Diese Vereinbarungen sind meist exklusiv und intransparent. Sinnvoller erscheint die gemeinsame Nutzung von Lizenzen durch Unternehmen im Rahmen eines global koordinierten Mechanismus, wie dem Covid-19 Technology Access Pool, welchen die WHO letztes Jahr ins Leben gerufen hat.[\[6\]](#)

Eine weitere Möglichkeit ist der Verzicht auf geistige Eigentumsrechte an Covid-19-Produkten, wie es Südafrika und Indien vorgeschlagen haben. Ein entsprechendes Abkommen der Welthandelsorganisation würde die Wettbewerbsbedingungen angleichen und den Ländern mehr Einfluss in ihren Gesprächen mit Unternehmen geben. [\[6\]](#)

Derzeit wird in der Welthandelsorganisation (WHO) über diese vorübergehende Ausnahme oder Befreiung von geistigen Eigentumsrechten diskutiert, um die Erschwinglichkeit und den Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zu verbessern. Diese Diskussion verdient besondere Aufmerksamkeit, da langfristige Lösungen für einen nachhaltigen Zugang zu COVID-19-Impfstoffen gefunden werden müssen, die den bestehenden ungedeckten Bedarf decken.

Dieser Vorschlag hat nicht nur breite Unterstützung in der Bevölkerung, sondern auch von mehreren ehemaligen Regierungschefs, der Weltgesundheitsorganisation, UN-Menschenrechtsexperten, UNITAID und UNAIDS.

Patente waren nie für den Einsatz bei globalen Notfällen wie Kriegen oder Pandemien gedacht. Ein Patent belohnt Erfinder*innen, indem es ihre Erfindungen für eine begrenzte Zeit vor unlauterem Wettbewerb schützt. Es geht in dieser Pandemie aber darum Menschenleben zu retten